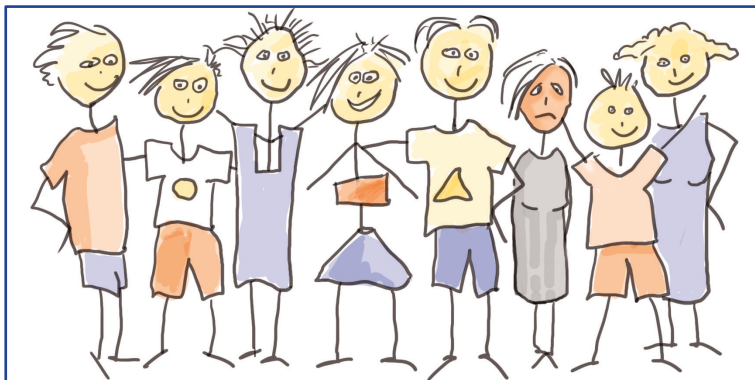


Gewalt!?

– Nicht mit Uns!





In der Diskussion um sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat sich die 18. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. mit diesem sensiblen Thema auseinandergesetzt.

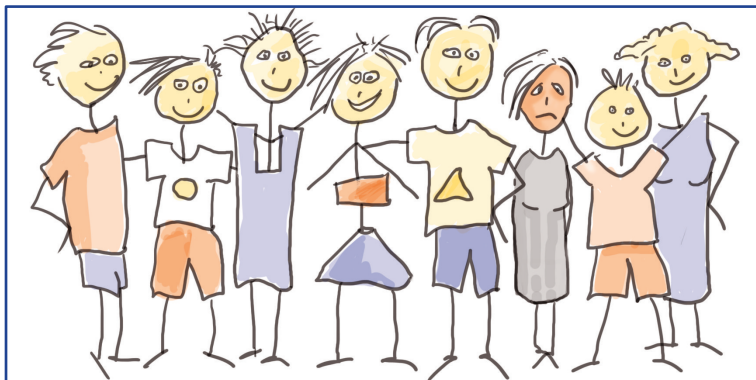
Hierzu wurde ein Verhaltenskodex und eine Selbstverpflichtung beschlossen, die den Dekanaten und Kirchengemeinden als Träger*innen von Maßnahmen in der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) als Leitschnur dienen soll.

In dem einstimmig gefassten Kodexbeschluss tritt die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche und seelische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Täter*innen auf Kinder und Jugendliche zu verhindern.

In sechs Thesen hat die Vollversammlung Ihr Anliegen zum Ausdruck gebracht. Es geht darum, das Thema offen zur Sprache zu bringen und mögliche Täter*innen auszuschließen.

Der Verband der kirchlich getragenen und verantworteten Jugendarbeit fordert alle ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf, sich mit dem Thema der Kindeswohlgefährdung zu befassen und eine Selbstverpflichtung zu unterschreiben.

Die Vollversammlung der Evangelischen Jugend meint, dass die Unterschrift der Selbstverpflichtung Voraussetzung zur Mitarbeit bei Maßnahmen der Evangelischen Jugend sein muss.



Verhaltenskodex

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit lebt durch die Beziehungen der Menschen miteinander und mit Gott. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entsteht eine persönliche Nähe und Gemeinschaft, in der die Lebensfreude bestimmend ist und die von Vertrauen getragen wird. Dieses Vertrauen darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden.

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen. Sie duldet keine körperliche und seelische Gewalt. Sie wird alles ihr Mögliche tun, einen Zugriff von Täter*innen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen.

Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Deshalb hat die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. den folgenden Verhaltenskodex beschlossen. Er gilt für die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf allen Ebenen.

1. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen ist unantastbar.

Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.

2. Kinder und Jugendliche benötigen einen Entwicklungsraum, um sich frei zu entfalten.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen in unseren Angeboten den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität zu entwickeln.

3. Gewalt und sexualisierte Gewalt dürfen kein Tabuthema sein.

Wir tolerieren keine Form der Gewalt, benennen sie offen und handeln zum Besten der Kinder und Jugendlichen. Wir beziehen in der öffentlichen Diskussion klar Stellung.

4. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht aufmerksame und qualifizierte Mitarbeiter*innen.

Wir alle tragen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, entwickeln wir Konzepte, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen und keine sexualisierte Gewalt möglich werden. Hierfür behandeln wir diese Themen in unserer Ausbildung regelmäßig.

5. Kinder und Jugendliche müssen vor Schaden geschützt werden.

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

6. Grenzverletzungen wird konsequent nachgegangen.

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu. Die Vorgehensweisen und möglichen Ansprechpartner*innen sind uns bekannt.



Liebe/r ...,

wir sind stolz und froh, dass wir dich als Mitarbeitenden für die Kinder- und Jugendarbeit gewinnen konnten.

Für deine Treue und die geleisteten Dienste bzw. dein zukünftiges Engagement zum Wohle von Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinde und unserem Dekanat danken wir dir, ebenso wie für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Um auch gegenüber Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Eltern zu dokumentieren, dass dir das Wohl des Kindes als höchstes Gut deines ehrenamtlichen Handelns am Herzen liegt, bitten wir dich, diese Selbstverpflichtung mit deiner Unterschrift zu bestätigen.

Die Selbstverpflichtung ist das Ergebnis der 18. Vollversammlung der Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN). Sie orientiert sich am Kinder- und Jugendschutzgesetz und ist getragen von unserem christlichen Menschenbild und der Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen, so wie sie in unserem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention zum Ausdruck kommt. Die Selbstverpflichtung macht deutlich, dass das Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) besonderen Schutz genießt.

Selbstverpflichtung

Ich habe mich mit dem Verhaltenskodex für Mitarbeiter*innen in der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau auseinandergesetzt und werde mich daran halten.

Bei Hinweisen auf schwerwiegende Probleme und dem Verdacht, dass das Wohl des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen gefährdet ist, informiere ich die verantwortliche Leitung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) (z. B. den oder die Hauptberufliche*n oder die Teamleitung) oder eine anderweitige Vertrauensperson.

Ich versichere, dass ich keine in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen habe. Weiter versichere ich, dass ich nicht wegen einer solchen Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin, noch dass derzeit ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

Name, Vorname

geb. am

Ort, Datum

Unterschrift

Was muss ich tun wenn ...?

Wenn du den Verdacht hast, dass das Wohl eines Kindes oder eines*einer Jugendlichen in Gefahr ist, ohne dass er oder sie sich dir persönlich anvertraut hat, besprich dies mit deiner*deinem zuständigen Ansprechpartner*in (z. B. deiner Teamleitung, Gemeindepädagog*in oder Pfarrer*in). In deinem Dekanat gibt es eine für Kinder- und Jugendschutz beauftragte Person, in der Regel ist dies die*der Dekanatsjugendreferent*in. Ihn oder sie müsst ihr auf jeden Fall hinzuziehen. Gemeinsam klärt ihr das weitere Verfahren.

Wenn sich dir ein Kind oder ein*e Jugendliche*r anvertraut und dir etwas berichtet, was dir Anlass zur Sorge gibt, dann helfen dir die folgenden Punkte, um im ersten Moment richtig zu reagieren. Diese Punkte sollen dir Orientierung geben und helfen, im Ernstfall das Richtige zu tun. Sie sind keine Checkliste und auch nicht als Gesetz zu verstehen!

Der Schutz des Kindes bzw. der*des Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

1. Ruhe bewahren! Nicht voreilig und unbedacht handeln!
2. Sprich mit einer (nicht involvierten) Person deines Vertrauens!
3. Informiere deine*n Ansprechpartner*in (Teamleitung, Gemeindepädagog*in, Pfarrer*in, Dekanatsjugendreferent*in). Gemeinsam klärt ihr die weiteren Schritte!
4. Glaube dem Kind oder Jugendlichen, nimm ihn oder sie ernst und höre zu. Dränge nicht und frage nicht aus.
5. Biete nur Dinge an, die du erfüllen kannst. Mache keine Zusagen, die du nicht einhalten kannst. Sage z. B. auch nicht, dass du niemandem von dem Vorfall erzählst.
Das geht nicht!
6. Unternimm nichts über den Kopf des Kindes oder des Jugendlichen hinweg. Beziehe sie*ihn (altersangemessen) in alle Entscheidungen mit ein.
7. Sorge nach Möglichkeit dafür, dass das betroffene Kind bzw. der oder die Jugendliche sich durch die Folgemaßnahmen nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt und weiter an den Angeboten / Gruppen der Kirchengemeinde, des Dekanats oder der EKHN teilnehmen kann.
8. Unternimm nichts im Alleingang! Insbesondere informiere oder konfrontiere nicht den möglichen Täter oder die mögliche Täterin! Sprich nicht mit der Familie, informiere nicht die Polizei oder das Jugendamt, ohne mit der für Kinder- und Jugendschutz beauftragten Person gesprochen zu haben.
9. Behandle das, was dir erzählt wurde, vertraulich. Aber teile dem*der Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
10. Protokolliere nach dem Gespräch Aussagen und Situation.

Grundsätzlich: Hole dir sofort Unterstützung!

Informiere deine Ansprechpartnerin bzw. deinen Ansprechpartner in deiner Kirchengemeinde, des Dekanats oder der EKHN und/oder die Kontaktpersonen des Dekanats.



Herausgeber und Informationen:

Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V.

Landgraf-Philipps-Anlage 66

64283 Darmstadt

Tel. 06151/ 15 9 88 – 50

Fax: 06151/ 15 9 88 – 59

info@ejhn.de

www.ejhn.de

in Kooperation mit dem

Fachbereich Kinder und Jugend

im Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Str. 17

64287 Darmstadt

Tel: 06151/ 6690 – 110

Fax: 06151/ 6690 – 119

ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de

www.ev-jugendarbeit-ekhn.de

www.facebook.com/fachbereich.kinderundjugend